

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Neuschaffung von Gruppen nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 3
(100 % Zuschuss)**

KSD 20146099

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die o.g. Vorlage. Die Träger erhalten vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

1. Prot. Kindergarten, Comeniusstr. 14	7.855,50 Euro
2. Prot. Kindergarten, Comeniusstr. 14	1.864,56 Euro
3. Prot. Kindergarten, Orangeriestr. 7-9	3.806,06 Euro
4. Kath. Kindergarten St. Martin II, Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	59.0000,00 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 72.526,12 Euro wurden im Haushaltsplan 2014 im Budget 3-15 der Investitionsnummern 0135035800 und 0135035900 eingebracht.

1. Prot. Kindergarten Comeniusstraße, Comeniusstraße 14, 67071 Ludwigshafen

Im o.g. Kindergarten wurde eine zusätzliche Gruppe geschaffen. Für diesen Umbau und die notwendigen Brandschutzmaßnahmen wurden vom JHA im Zeitraum 2008 bis 2009 Gesamtkosten in Höhe von 390.971,14 EUR und Zuschüsse in Höhe von 267.534,49 EUR (60% bzw. 100%) bewilligt. Hierbei wurden Landeszuschüsse in Höhe von 87.900,00 EUR berücksichtigt.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen sind weitere Kosten aufgrund der schlechten Bausubstanz im Rahmen einer Dachdämmung und durch nicht vorhersehbare Brandschutzmaßnahmen entstanden, die nun nach Erhalt und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises im Rahmen einer Nachbewilligung seitens des Trägers beantragt wurden.

Die Gesamtkosten hierfür betragen **7.855,50 Euro**.

Der Träger beantragt einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **7.855,50 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat den Schlussverwendungsnachweis geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 398.826,64 EUR als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Comeniusstraße, Comeniusstraße 14, 67071 Ludwigshafen

Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2012 wurde für den Einbau von 3 Hochebenen in den Gruppenräumen in der o.g. Kita, mit Gesamtkosten von 28.013,99 EUR und nach Abzug eines in Aussicht gestellten Zuschusses des Landes von 24.000,00 EUR, ein Zuschuss i.H.v. insgesamt 4.013,99 Euro bewilligt. Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und die ursprünglichen Gesamtkosten haben sich geringfügig verringert.

Der Träger muss jedoch eine Erhöhung des Zuschusses um 1.864,56 EUR beantragen, da durch die Beanstandung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und unter Beachtung der Hygienevorschriften

- die Lasierung und die Nachbearbeitung der eingebauten Hochebenen,
- eine Wandausbesserung und der Anstrich nach Abbau der alten Einbauten notwendig wurden.

Somit sind Kosten i.H.v. **1.864,56 Euro** entstanden. Der Träger beantragt nun die Erhöhung des Zuschusses.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten sachlich, fachtechnisch und rechnerisch geprüft und als angemessen bewertet.

Nach Abzug des in Aussicht gestellten Zuschusses vom Landesjugendamt erhöht sich der Gesamtzuschuss um **1.864,56 EUR** auf insgesamt 5.878,55 Euro.

3. Prot. Kindergarten Orangeriestraße, Orangeriestr. 7 – 9

Der o.g. Kindergarten wurde zur Aufnahme von 12 Zweijährigen umgebaut. Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 28.06.2012 wurde ein 100%iger Zuschuss in Höhe von 18.150,29 EUR für die Anschaffung von Möbel und Spielgeräte bewilligt.

Im Rahmen von Begehungen mit der Unfallkasse und dem Betriebsärztlichen Dienst musste eine Treppenführung verändert und die Kuschelecke verlegt werden. Ferner wurden fehlende Schranktüren an den Regalen und fehlende Begrenzungen an den Wickeltischen bemängelt.

Zur Beseitigung dieser Beanstandungen sind Kosten i.H.v. 3.806,06 Euro entstanden. Der Träger beantragt nun die Erhöhung des Zuschusses.

Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten, Abteilung Kindertagesstätten, hat die Kosten sachlich und rechnerisch geprüft und als angemessen bewertet.

4. Kath. Kindergarten St. Martin II, Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32

Der o.g. Kindergarten wird derzeit für die Aufnahme von Zweijährigen umgebaut. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 750.000,00 Euro geschätzt. Für die Brandschutzmaßnahmen erbringt der Träger einen Eigenanteil von 5.000,00 Euro. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 einen Zuschuss in Höhe von 745.000,00 Euro beschlossen.

Durch die Baumaßnahme im Sanitär- und Küchenbereich mussten die Entwässerungs- und Grundleitungen geprüft werden. Bei der Kanalbefahrung sind vielfältige Schäden im gesamten Netz festgestellt worden, zum Teil sind Leitungen an vielen Stellen korrodiert. Ein Austausch der Leitungen ist daher dringend erforderlich. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 59.000,00 Euro.

Die Gesamtkosten steigen somit auf insgesamt 809. 000,00 Euro. Es verbleiben abzüglich des Eigenanteils 804.000,00 Euro.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde vom Träger ein Baukostenzuschuss in Höhe von 32.000,00 Euro beantragt, ein Bescheid liegt bisher noch nicht vor.

Der Träger beantragt die Erhöhung des Zuschusses von 745.000,00 Euro um 59.000,00 Euro auf 804.000,00 Euro abzgl. bewilligter Landeszuschüsse.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten sachlich, fachtechnisch und rechnerisch geprüft und als angemessen bewertet.